

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem vom Bundesrat eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes — Drucksachen 8/1490, 8/2286 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Riedl (München)

Der Gesetzentwurf ist für das laufende Haushaltsjahr mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, gemäß § 42 Abs. 1 des Bundesbesoldungsgesetzes Kriminalhauptwachmeister und Polizeihauptmeistern der Bes.-Gr. A 9 mit herausgehobenen Funktionen eine Amtszulage zu gewähren. Diese soll betraglich entsprechend der Höchstgrenze in § 42 Abs. 1 Satz 2 a. a. O. auf monatlich 225 DM festgesetzt werden, das sind rd. 75 v. H. des Unterschiedsbetrags zwischen den Endgrundgehältern der Bes.-Gr. A 9 und A 10, bezogen auf den mit dem Sechsten Bundesbesoldungserhöhungsgesetz erreichten Stand. Mit dieser Zulage können nach Maßgabe sachgerechter Bewertung jeweils bis zu 30 v. H. der genannten Stellen ausgesetzt werden.

Der Gesetzentwurf hat sowohl für den Bund als auch für die Länder Mehrkosten zur Folge. Für die Län-

der werden insgesamt jährlich Mehraufwendungen von etwa 33 Millionen DM entstehen.

Der Bundeshaushalt wird dagegen mit 1 900 000 DM jährlich belastet werden. Diese für den Bund entstehenden Mehrkosten können durch Umschichtung innerhalb des Kapitels 06 25 — Bundesgrenzschutz — gedeckt werden.

Der Haushaltsausschuß ist jedoch einmütig der Auffassung, daß für die kommenden Haushaltsjahre wegen der grundsätzlich besoldungspolitischen Bedeutung einer Ausweitung entgegengetreten werden muß und dann eine Vereinbarkeit mit der Haushaltslage nicht mehr gegeben sein dürfte. Auf die Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Gesetzentwurf in der Anlage 2 zur Drucksache 8/1490 wird Bezug genommen.

Dieser Bericht beruht auf der Beschlußempfehlung des federführenden Innenausschusses, der die Annahme der Gesetzesvorlage unverändert empfohlen hat.

Bonn, den 7. Dezember 1978

Der Haushaltsausschuß

Windelen

Vorsitzender

Dr. Riedl (München)

Berichterstatter